

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Militärisches Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Kantoren 1,40 M., durch die Post 1,45 M. Im Falle höherer Gewalt Bestellsendung Streik usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenzeile Petitsells oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenzeile Rollamasse 40 Pfg., Aushangbeilage 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe und eubendliche Geschlechts- oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. Beilagengebühr: 10. — M., das Zuzahlung zusätzlicher Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 67

Dienstag, den 9. Juni 1931

33. Jahrg.

Belämpfung von Waldbränden.

Wir weisen besonders darauf hin, daß bei Ausbruch eines Waldbrandes jede handdienliche männliche Person zur Hilfeleistung verpflichtet ist. Kraftwagen- und Fuhrwerkbesitzer müssen sich zur Verfügung stellen.

Nach Alarmierung haben sich die Feuerlöschpflichtigen mit Äxten, Beilen, Spaten oder Hacken (schnellstens an die Brandstätte zu begeben. Personen, die keine Fahräder besitzen, sammeln sich auf dem Marktplatz oder am Bahnhof.

Kemberg, den 8. Juni 1931.

Die Polizeiverwaltung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 12. Juni 1931, 20 Uhr, im Rathaus.

- Zagordnung.
1. Genehmigung der letzten Niederschrift.
 2. Mitteilungen.
 3. Beihilfe für den Seidenverein.
 4. Neuregelung des Anschlagwesens.
 5. Gebäudesanftörungen.
 6. Rechnungsentlastung.
- Kemberg, den 6. Juni 1931.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

H. Ludew.

80]

Aufruf der Reichsregierung!

Gleichschick mit dem Erscheinen der neuen Notverordnung erläßt die Reichsregierung folgenden Aufruf:

„Die Ermartung, daß die Weltwirtschaftskrise mit dem Frühjahr 1931 abzuwenden und damit Not und Arbeitslosigkeit aller Industrieländer und noch mehr der Agrarländer zurückgehen werde, hat sich als trügerisch erwiesen. Deutschland ist in den Vorkriegsstand der Erde mit einer jährlichen Summe von 23 Milliarden RM. verflochten. Es kann sich allein aus der gemeinsamen Not nicht retten, unter der selbst die im Kriege siegreichen Staaten schwer leiden.“

„Anzere Sorgen und Schwierigkeiten sind verdrängt, weil wir neben der Gesamtkrise, in der wir leben, noch die besondere Zeit fragen, als die Ankerlegen des großen Krieges Zählungen stellen zu müssen. Diese wurden unter Voraussetzungen, die nicht eingetroffen sind, übernommen und entziehen unserer durch Krieg und Inflation verarmten Wirtschaft das Kapital, dessen sie notwendig zu ihrer Erhaltung und Fortentwicklung bedarf. Kapitalentzug bedeutet Stilllegung und Einschränkung von Betrieben, Arbeitslosigkeit, Rückgang des privaten Einkommens und nicht zuletzt der Einnahmen des Staates. Darüber hinaus verringert sich unsere Kaufkraft am Weltmarkt um den Betrag, den wir für Tribute ohne Gegenleistungen abgeben. Die Tributzahlungen schwächen uns als Käufer und zwingen uns zur Drohung der Einbuße. Sie zwingen uns zur Erzeugung der Ausfuhr, gegen welche andere Länder in immer härtere Abwehr treten. Eine erbitterte Verfechtung des Kampfes um die Märkte der Welt ist die Folge.“

„Schwerste Lasten und Opfer muß die Reichsregierung dem deutschen Volke zumuten, um die Zahlungsfähigkeit des Reiches aufrecht zu erhalten. Diese ist die Voraussetzung für die Fortführung der deutschen Wirtschaft; von ihr hängen Millionen und Abermillionen von Kriegsteilnehmern, Sozialrentnern, Beamten und Angehörigen in ihrer Existenz ab.“

„Am In- und Ausland ist vielfach der Vorwurf erhoben worden, daß wir nicht parlem genug gemeinschaftlich hätten. Dieser Vorwurf trifft jedenfalls auf Deutschland für die Gegenwart nicht zu. Auf der ganzen Linie sind die härtesten Anstrengungen gemacht worden, die Ausgaben auf das tragbare Maß zurückzuführen. Nach dem Wollzug der neuen Notverordnung werden die Ausgaben des Reiches einschließlich der Abträge vom vorigen Jahr die Rielensumme von mehr als 1,5 Milliarden weniger betragen.“

„Nach dem festen Willen der Reichsregierung soll diese Notverordnung der letzte Schritt zu diesem Ziele sein. Angesichts der Möglichkeit einer Fortdauer der Krise dürfen Verzögerung und Unruhe nicht unsere Kräfte schwächen. Staatsmännliche Pflicht der Reichsregierung ist es, jetzt schon Vorzüge zu treffen, kommende Schwierigkeiten zu überwinden. Das ist dabei ohne Härten, die aus Kreise des Volkes treffen, nicht gehen kann, werden die Einsparungen begreifen. Es ist besser, in geordneten Formen Leistungen, auch wenn es schmerzhaft ist, zu kürzen und Beiträge von denjenigen zu fordern, die noch ein Einkommen haben, als die Gefahr herauszufahren, daß Zahlungen, auf denen die Lebenshaltung vieler Volksteile beruht, eines Tages nicht mehr bewirkt werden können.“

„In ähnlicher Weise wie das Reich befinden sich Länder und Gemeinden.“

Auch sie haben sich weitgehend eingeschränkt und werden es noch mehr tun müssen. Die Reichsregierung gibt sich über die Schwere der von allen Bevölkerungsteilen zu bringenden Opfer keiner Täuschung hin, aber die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte und die Schonung unserer Wirtschaft im Hinblick auf die schwere Lage und den heftigen Konjunkturschwung auf dem Weltmarkt rechtfertigen die getroffenen Maßnahmen.“

„Wir haben alles angepaßt, um unseren Verpflichtungen aus dem verlorenen Kriege nachzukommen. Auch ausländische Hilfe haben wir hierfür in weitem Ausmaß in Anspruch genommen. Das ist nicht mehr möglich. Die Einlegung der letzten Kräfte und Kräfte aller Bevölkerungsteile gibt der deutschen Regierung das Recht und macht es ihr dem eigenen Volke gegenüber zur Pflicht, vor der Welt auszusprechen:“

Die Grenze dessen, was wir unserem Volke an Entbehrungen aufzuerlegen vermögen, ist erreicht.

Die Voraussetzungen, unter denen der Neue Plan zur Standbekämpfung ist, haben sich durch die Entwicklung, die die Welt genommen hat, als irrig erwiesen. Die Ereignisse, die der Neue Plan nach der Schlichtung aller Beteiligten dem deutschen Volke bringen sollte und fürs erste auch zu bringen verspricht, hat er nicht gebracht. Die Regierung ist sich bewußt, daß die aufs äußerste bedrohte wirtschaftliche und finanzielle Lage des Reiches gebietet, sich zur Entlastung Deutschlands von untragbaren Reparationsverpflichtungen zwingt. Auch die wirtschaftliche Gesundung der Welt ist hierdurch mitbedingt.“

Das deutsche Volk steht in einem entscheidenden Ringen um seine Zukunft.

Vor dem Überglauben, man könnte ohne Opfer zu einem gedeihlichen Erfolg gelangen, muß eine verantwortungsbewusste Regierung warnen. Wenn das deutsche Volk an eine Zukunft glaubt, so muß es entschlossen sein, dafür alles einzusetzen. Wir haben die Deutschen in ihrer Geschichte erkannt, daß in kritischer Lage nicht der Kampf der Parteien, sondern der Wille des gesamten Volkes sich zu bewähren, entscheidend ist. Eine solche Stunde ist gekommen.“

„Die Reichsregierung kann nicht glauben, daß die neue Generation so klein, und die ältere so schwach geworden ist, daß sie nicht vereint inlande wären, im friedlichen Kampf um unseren Wiederaufstieg die Größe und den Idealismus deutschen Volkstums wie in früheren Schicksalsstunden zu beweisen. Im Vertrauen auf Lebenskraft und Lebenswillen des deutschen Volkes wird die Regierung handeln.“

Die Notverordnung vom 5. Juni.

Ihre Bedeutung und ihr Inhalt.

Die Bestimmungen der Notverordnung bedeuten eine Fortsetzung der bisherigen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Reichsregierung. In einer

„Senkung der Gehaltssteuern und Preise“ erhöht die Reichsregierung eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß Deutschland im wirtschaftlichen Wettbewerb gestärkt wird, sich die Geschäfte beleben, die Erzeugung wieder ansteigt und damit für die Beschäftigung Arbeitsstellen neue Plätze geschaffen werden. Im Handel mit Lebensmitteln müssen die Preise in allen Orten erkennbar sein. Im Eisenbahnenbau wird eine Verbilligung dadurch ermöglicht, daß der Bergbau unter Tage von den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung befreit wird. Die Rechte der Versicherungen werden dadurch nicht berührt. Auch die Zinsen, die auf der Randwirtschaft ruhen, müssen weiter gesenkt werden. Auf Feuerlichen Gebiete hat das Reich alles getan, was in dieser Hinsicht möglich war. Auch die übrigen öffentlichen Ausgaben aller Art zu verringern, muß angestrebt werden. Es werden ferner die wichtigsten und verantwortungsvollen Aufgaben des landwirtschaftlichen Berufsstandes und der landwirtschaftlichen Selbsthilfemaßnahmen gekennzeichnet sowie die Maßnahmen zur Umstellung von Roggen auf Weizenbau.“

Der Verzicht von Weizengeld.

„Das zum Teil aus ausländischem Getreide hergestellte wird, muß in diesen Notzeiten durch gutes preiswertes Brot aus deutschem Roggen ersetzt werden. Die Möglichkeit der

Aufhebung des Nachbaderbots

„für dreischichtige Betriebe in Großstädten, Minderung des Brotpreises und die Ermächtigung zur Aufhebung der erhöhten Umfahrungen für alle Lebensmittel sind in Aussicht genommen. Ungehobene Arbeiter zur Erschließung und Verbesserung des Landes, Meteorstationen, Wegebauten usw. haben dringender auf Ausführung, andererseits feiern unendlich viele fleißige Hände.“

„Die Reichsregierung schafft in der Notverordnung den Rahmen für einen freiwilligen Arbeitsdienst.“

„Zu seinen Trägern werden in erster Linie Vereinigungen und Verbände gehören, die aus ihren Reihen Gemeinschaftsgruppen Dienstwilliger zur Verfügung stellen. Die Ausdehnung dieser Arbeitsmöglichkeiten bleibt allerdings gebunden an die knappen Mittel der öffentlichen Hand. Freizügigkeit der Dienstübernahme, die Auswahl und Zulässigkeit der Arbeiten schließt unzulässigen Wettbewerb mit dem freien Markt aus. Dem Teilnehmer soll der Grund eines Eigenbüßens oder einer Siedlerstelle erleichtert werden. Die

Durchführungsbestimmungen werden mit größter Beschleunigung ergehen.“

„Mit der Reichsbahn ist vereinbart, daß für 200 Mill. Mark Arbeiten über den Toranschlag von 1931 hinaus beschleunigt ausgeführt werden.“

„Etwa zwei Drittel sollen für Gleisrenewierung, der Rest für Befahrung von Werkstoffen und für Unterhaltung sonstiger Anlagen verwendet werden. Dafür werden innerhalb weniger Wochen über 100 000 Arbeiter neu eingestellt werden, denn auch den beteiligten Industrien, besonders der notwendigen Auftragsleistung, dieser Befahrungen zur Beschäftigung verholfen. Weiter wird die Regierung Mittel der Krienssteuer zur Befahrung weiterer Arbeitsmöglichkeiten verwenden. In der Notverordnung wird die Reichsregierung weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe- oder Arbeitnehmergruppen, abgesehen von Kleinbetrieben,

„die Arbeitszeit bis auf 40 Stunden herabzusetzen und die Zulässigkeit tariflicher Mehrarbeit von einer besonderen Genehmigung abhängig zu machen.“

„In erster Linie soll die Arbeitsfreudigkeit im Wege freiwilliger Auftragsleistung durchgeföhrt werden. Um voran zu gehen, hat die Reichsregierung beschlossen,

„in den Betrieben und Vorkantoren des Reichs die regelmäßige Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen

„und nur da längere Arbeitszeiten zuzulassen, wo die Befahrung aus bestimmten Gründen nicht durchführbar ist. Weiter wird die Reichsregierung darauf hinwirken, daß Anmungen und Zwangsinnungen für eine gewisse Zeit von ihrer Befahrung, Wettbewerbsabhandlungen mit Ordnungstrafen zu belegen, keinen oder nur ausnahmsweise Gebrauch machen. Pöfals ist eine Ermächtigung zur zeitweiligen Auftragsleistung dieser Befahrungen vorgesehen. Auch darüber hinaus wird sich die Reichsregierung für die Befahrung besonders überpannter Befahrungen einsetzen.“

„Auf dem Gebiete des Aktienrechts werden einschneidende Reformarbeiten mit größter Beschleunigung zum Abschluß gebracht werden.“

„Die Neuregelung soll die Gewinnhaftigkeit der Gründung gemäßigter, Mithstände auf dem Gebiete der Kapitalbeschaffung besonders durch Ausgabe von Vorratsanteilen erleichtern sowie die Zuführung neuen Kapitals erleichtern. Die Reform wird die Verpflichtung der Verwaltung zur Offenlegung auch durch Zustimmung in der Generalversammlung und bei der Offenlegung des Geschäftsberichts und der Bilanzen verlärteten sowie eine unparteiische Prüfung des Jahresabschlusses sicherstellen.“

„Die Erkenntnis ist allgemein, daß der Reichs- und Verwaltungsaufbau von allen Reibungen und Erschwernissen möglichst befreit werden muß. Bei der Verfolgung dieses Zieles kann nicht an geschäftlichen Lieberzierungen der Vergangenheit und den staatsfördernden Kräften der Stämme und Länder vorübergegangen werden.“

Dietch und Stegerwald erläutern...

„Die jetzt veröffentlichte Notverordnung bringt keine neuen Lieberzierungen. Ihr Inhalt deckt sich im großen und ganzen mit den von uns bereits gebrachten Befahrungen, so daß sich eine Wiederholung erübrigen dürfte. Ueber ihre Auswirkung wird allerdings noch vieles gesagt werden müssen.“

„Reichsfinanzminister Dietch und Reichsarbeitsminister Stegerwald machten noch ergänzende Erläuterungen zur Notverordnung, die die Schwierigkeiten einzelner, die angesichts der vieldachen Bedenken und Widersprüche zu überwinden waren.“

„Aus den Ausführungen des Reichsfinanzministers Dietch ist hervorzuheben, daß der Weizengeld aufrecht erhalten werden soll. Es besteht ferner die Ansicht, den Weizengeld herabzusetzen. Die Preise für Futtermittel sollen wahrscheinlich schon in kürzester Zeit um 20 bis 25 Mark je Tonne heruntergesetzt werden.“

„Trotz aller Kritik enthalte der Plan der Krienssteuer doch einen großen Gedanken, nämlich die Unterstutzung umzusetzen auf Beschäftigung.“

„Diese Beschäftigung müsse im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms außer bei der Eisenbahn auch auf dem Gebiete der Siedlung und Meteorstationen gefunden werden.“

Reichsarbeitsminister Stegerwald

„wies eingangs auf den überaus großen Anteil hin, den die letzten Kassen im Reichshaushalt ausmachten. Aus diesem Grunde sei es selbstverständlich gewesen, daß während auf der einen Seite neue Steuern auferlegt werden mußten, auf der anderen auch an einer Einschränkung der sozialen Ausgaben habe gedacht werden müssen.“

„Die Ueberhöflichkeit, die aus der neuen Befahrung beim den Einparungen verbeiben, sollen zunächst auf dem Wege über die Reichsbahn zur Auftragsleistung verwendet werden, um beispielsweise das tote Kapital in Höhe von 300 Millionen Reichsmark, das in Gestalt von 12 Millionen Millionen Kohlen im Abzuge liegt, zu mobilisieren. Die Reichsbahn werde im Zuge dieser Befahrungen zunächst eine Millionen Tonnen Oberbaumaterial, Schienen, Schmelzen usw. bestellen. Das würde eine Beschäftigung von 120 000 Arbeitern für etwa sechs Monate bedeuten.“

Einen breiten Raum nahm in den Ausführungen beider Minister die Ausgabenpolitik der Gemeinden ein, die nach harter Abmilderung bedürftig. Aus dieser Erkenntnis ergaben sich auch in der Notverordnung enthaltenen Maßnahmen über die Verteilung der neuen Steuern. Sie ergab sich erst dann nach, daß die gegenwärtige Steuerungsposition (wie sieherst das Kabinett Müller wegen einer Erhöhung um 1/4 v. H.) voranschicklich auseinander gebrochen wäre, wenn die Arbeitslosenversicherung lediglich von der Einnahmeseite her, also durch eine neue Beitragserhöhung, lanciert worden wäre.

Bestimmungen der Notverordnung.

Die Notverordnung enthält im einzelnen u. a. folgende Bestimmungen:

Gratifikation.

Am Haushalt 1931 muß der Steueranfall auf rund 40 Millionen Mark beziffert werden, von denen rund 500 Millionen auf das Reich, 440 Millionen auf Länder und Gemeinden entfallen. Ferner muß Deckung geschaffen werden für die Festbeträge der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenfürsorge. Letzterer beläuft sich auf 245 Millionen Mark. Eine Deckung aller dieser Festbeträge durch das Reich ist nicht möglich.

Die Dienstbesätze der Reichsbeamten sowie die Vergütungsbeträge der Wartegeldempfänger und Ruhegeldempfänger werden um 4 Prozent gesenkt. Die Staatsanwaltschaft der Ortsklasse A bei Besätzen bis zu 3000 M 1 Prozent, bis zu 6000 M 5 Prozent, bis zu 12000 M 3 Prozent und über 12000 M 7 Prozent. In den Ortsklassen B, C und D erhöht sich die Kürzung um 1 Prozent; bei den Reichsministern beträgt sie außer der Kräfteleiter 5 Prozent. Die Senkung erfolgt ab 1. Juli und gilt auch für die Besätze der Angestellten im öffentlichen Dienst. Ferner wird der Kinderzuschlag der Beamten und Angestellten für das erste Kind auf zehn Mark statt 20 Mark festgesetzt.

Bei den Ländern, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Reichs- und Reichsanstalten werden entsprechende Kürzungen vorgenommen. Zu den Kürzungen bei diesen Körperschaften treten weitere Kürzungen, wenn die Dienstbesätze höher liegen als bei dem entsprechenden Personenteil im Reichsdienst.

Im Verfassungsgesetz werden Abstriche vorgenommen, die auf neun Monate 85 Millionen betragen. Die wesentlichen Bestimmungen sind Wegfall einer Kinderzulage für Reichsbedienstetete, Wegfall der Zuschläge und Berücksichtigung der Ruhevorschriften, falls keine der Rente ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln bezogen wird. Ausgenommen bleiben die völlig erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten.

Die gegenüber dem Jahre 1930 bereits um rund 300 Millionen verminderten Ausgabenbesätze bei den Einzelstaaten um weitere rund 120 Millionen herabgesetzt. Auf der Einnahmeseite ist die

Wiederherstellung der Zuckerverfeuerung

von 21 Mark für 100 Kilogramm vorgehoben. Dazu kommt Erhöhung der Zölle für Mineralöle, der Sätze für die Staatliche Abgabe und ab 1. Oktober monatliche Zahlung der Umsatzsteuer für Personen, deren Umsatz im letzten Jahre mehr als 20 000 Mark betrug.

Ferner ist zur Sicherung des Haushaltes eine beschleunigte Beendigung des Entschuldigungsverfahrens für Kriegsschäden durch Festlegung einer Ausschlußfrist für Neuanmeldungen vorgehoben. Außerordentliche Ausgaben müssen für zwei Jahre in den ordentlichen Haushalt eingestellt werden. Praktisch bedeutet das die Aufhebung des außerordentlichen Haushaltes auf zwei Jahre.

Wanderung der Arbeitslosenversicherung.

Die Notverordnung weist darauf hin, daß in der Arbeitslosenversicherung im Rechnungsjahr 1931 mit einem Festbetrag von etwa 400 Mill. in der Krankenfürsorge mit einem solchen von rund 245 Mill. Reichsmark gedeckelt werden muß, soweit das Reich die Kosten der Krankenfürsorge zu tragen hat. Da die Einnahmen nicht beschaffen werden konnten, seien folgende Maßnahmen unerlässlich gemeldet. Die Unterhaltungen werden in allen Sozialklassen durch eine fünfprozentige Kürzung des Einzellohnes gesenkt. Arbeitslose aus Berufen mit vereinbarter Arbeitslosenversicherung erhalten verdrängungsmäßig

Unterstützung nur auf die Dauer von 20 Wochen und nur in Höhe der Sätze der Krankenfürsorge. Die Wartegelden werden allgemein verlängert, die Pflicht zur Arbeitsaufnahme verschärft und die Höchstgrenzen, die Unterfertigung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen, erweitert. Die Zuschläge bis zu 24 Jahren für Gefreuten erhalten Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihr Unterhalt nicht auf sonstige Weise gesichert ist. Gegen eine Abwanderung Arbeitsloser in die Großstädte werden Sicherungen getroffen.

In Verbindung mit der Sanierung der Invalidenversicherung will die Reichsregierung im kommenden Winter dem Reichstage eine organische Vereinfachungs- und Verbesserungsreform der Sozialversicherung vorlegen.

Die neuen Kräfteleuer.

Das Aufkommen aus der zur Einführung gelangenden Kräfteleuer soll der Wiedereinarbeitung der Produktion dienen. In einer Zeit höchster Gefahr glaubt die Reichsregierung die notwendigen Maßnahmen nicht auf die Arbeitslosenempfänger beschränken zu können, sondern auch die übrigen Berufsstände, einschließlich der Gewerbetreibenden, heranziehen zu müssen.

Die Kräfteleuer soll für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis zum 31. Dezember 1932 in Kraft sein und insgesamt 175 Millionen Mark einbringen, von denen 385 Millionen auf das Rechnungsjahr 1931 entfallen. 1932 kann die Steuer gegebenenfalls aufgehoben oder abgemildert werden. Die Kräfteleuer gliedert sich in zwei Teile, eine Steuer für die Lohnempfänger und eine Steuer der Veranlagungs-schichtigen.

Die Kräfteleuer beträgt bei einem Monatsarbeitslohn bis zu 300 Mark 1 Prozent des Bruttoarbeitslohnes, steigt in Stufen von je 1/2 Prozent für je weitere 100 Mark bis zu 700 Mark monatlich auf 3 Prozent, bis zu 1000 Mark auf 3,5 Prozent, bis zu 1500 Mark auf 4 Prozent, bis zu 3000 Mark auf 4,5 Prozent und beträgt über 3000 Mark 5 Prozent.

Die Kräfteleuer der Veranlagungsschichtigen beträgt bis zu einem Jahreseinkommen von 3600 Mark 0,75 Prozent, bis zu 6000 Mark 1 Prozent, bis zu 20 000 Mark 1,5 Prozent, bis zu 60 000 Mark 2 Prozent, bis zu 250 000 Mark 2,5 Prozent, bis zu 500 000 Mark 3 Prozent, bis zu 1 000 000 Mark 3,5 Prozent und über eine Million Mark 4 Prozent.

Bei den veranlagten Gehaltsempfängern tritt die Kräfteleuer der Veranlagten zur Kräfteleuer hinzu. Gehaltseinkommen bis zu 16 000 Mark sind jedoch von der doppelten Belastung ausgenommen. Für Landwirte sind besonders geltende Bestimmungen zu berücksichtigen.

Böhsfabriksteuern der Gemeinden.

Die Notverordnung befaßt sich ferner eingehend mit den Böhsfabriksteuern der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Unter Hinweis darauf, daß bei einer Arbeitslosen-zahl von über vier Millionen inmitten der Krise eine grundlegende Organisationsänderung undurchführbar sei, die Erleichterung der Böhsfabriksteuern der Gemeinden und Gemeindeverbände insofern eine besonders bringliche Aufgabe darstelle, betont die Notverordnung, daß nur die Hälfte bei Barkaufaufhebung für Böhsfabriksteuern in den Beträgen von etwa 70 Millionen in der Höhe der Gemeinden gedeckt ist, und somit für die andere Hälfte ein Ausgleich geschaffen werden müsse.

Zu diesem Zweck werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, so z. B. die Aufhebung der Lohnsteuererleichterungen erstmals für 1931. Um die Einseitigkeit der Gesamtspolitik sicherzustellen, werden ferner neue Grundsteuern auf Umfang und Mittel der Staatsaufsicht aufgestellt.

Auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft beabsichtigt die Reichsregierung, die Reichsbürgerschaft für die nachstehenden Bestimmungen zur Unterfertigung des Bauwertes in weitgehendem Umfang einzusetzen. Ferner soll von einer Ermäßigung der Hauszinssteuer insofern abgesehen werden als der Hauseigentümer die für die höhere Verzinsung erforderlichen Mittel aus dem ihm in der gesetzlichen Miet-zufriedenheit Beträgen bestreiten kann. Diese Regelung soll schon mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab gelten.

Weitere Bestimmungen der Notverordnung stellen ein von der bayerischen Regierung gewünschte Wänderung des Steuererleichterungsverfahrens dar. An der Frage der Zollmaßnahmen kündigt die Notverordnung an zur Vermeidung von Ungleichheiten auf dem innerdeutschen Markte für den Vorzug mit Düngemitteln erscheine eine Ermächtigung der Reichsregierung zu Schutzmaßnahmen in Form von Zöllen oder zur Marktregulierung erforderlich

Brünnings Empfang in England.

„Deutschland erwache!“

London, 6. Juni.

Der britische Torpedobootsartillerie „Winchester“, der dem Dampfer „Samburg“ auf der Reede von Southampton entgegengefahren war, traf kurz vor 13.00 Uhr mit dem Reichsminister, dem Reichsaussenminister und den anderen deutschen Herren an Bord am Pier des Hafens ein. Sie wurden von dem deutschen Botschafts- und Neuarth und von Vertretern der Stadt Southampton begrüßt. Nachdem der Bürgermeister von Southampton den Reichsminister und die anderen deutschen Herren durch eine Ansprache willkommen geheißen hatte, fuhr die deutsche Abordnung in einem Extrazug aus Southampton nach London ab.

Die Ankunft in London.

Zum Empfang der deutschen Minister, die um 14.15 Uhr auf dem Waterloo-Bahnhof eintrafen, hatten sich neben einer stetigen Menschenmenge der englische Ministerpräsident Macdonald, der Außenminister Henderson, der Unterstaatssekretär Danforth, der bekannte liberale Führer und Mitglied der englisch-deutschen Gesellschaft Hutchison sowie das gesamte Personal der deutschen Botschaft eingefunden. Die englischen Minister begrüßten den Reichsminister aus freundschaftlich.

Beim Verlassen des Bahnhofs ereignete sich ein kleiner Zwischenfall, als aus der Menge heraus eine klare deutsche Stimme rief: „Deutschland erwache!“ Die Herren begaben sich im Kraftwagen zum Carlton-Hotel.

Der Zweck der England-Reise.

Kanzlerklärung vor den deutschen Pressevertretern in London.

Reichsminister Dr. Brüning machte am Freitag nachmittag den Vertretern der deutschen Presse in London eingehende Mitteilungen über den Zweck seiner Englandreise. Er führte hierbei u. a. folgendes aus:

Der Zweck unserer Reise ist eine offene, menschliche Unterhaltung zu haben über verschiedene Probleme, die augenblicklich uns alle bedrängen, vor allem auch die wirtschaftliche Lage der Welt und die gewaltige Krise, die namentlich besonders stark auf Deutschland lastet.

Wir werden die Lage Deutschlands den Herren so darstellen, wie wir sie sehen, mit allen Schwierigkeiten, die wir hatten, um den Etat in Ordnung zu bringen, der jetzt durch eine neue Notverordnung gedeckt werden soll, allerdings unter unerhörten Opfern und Schwierigkeiten. Das ist das zweite Mal innerhalb eines Jahres und das vierte Mal in 14 Monaten, daß wir gezwungen sind, neue Steuern und neue Abstriche zu machen.

Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten wird in einigen Tagen veröffentlicht werden. Wir müssen den Zeitpunkt möglichst schnell herbeiführen, damit wir für die nächsten neun Monate Mittel verfügbar haben. Was die finanzielle Lage betrifft, so ist diese für Deutschland im nächsten Jahre besonders schwierig, weil die volle Auswirkung der Wirtschaftskrise erst im nächsten Jahre zeigen wird.

Die Sozialversicherung bereitet uns schwerere Sorgen, als wir noch vor einem Jahre überfordern konnten.

Andere Schwierigkeiten liegen darin, daß die Mietzinsen in den großen Wohnungen nicht mehr bezahlt werden können, auch in den Wohnungen, die mit Hilfe der Hauszinssteuer neu gebaut worden sind. Das sind alles Dinge, die im Beginn des Jahres 1932 an uns herangetragen werden und ebenfalls gelöst werden müssen, so daß sich das Bild Deutschlands und seiner finanziellen Kräfte jetzt mit absoluter Klarheit abzeichnet.

Es mag betont werden, — wenn gewisse Gerüchte verbreitet worden sind, daß Deutschland fällige Zahlungen auf private Anleihen einzufassen beabsichtigt — daß hieran keine Rede ist und daß diese Zahlungen ab jetzt gestrichelt sind, obwohl sie nahezu eine Milliarde im Jahre betragen.

Es wäre falsch, anzunehmen, daß die private Wirtschaft so desorganisiert ist, daß irgendeine Gefahr in dieser Richtung vorläge oder irgend jemand daran dachte, die Zahlungen zu gefährden. Was

die Reparationen

angeht, so werden wir die Schwierigkeiten, die sich hieraus ergeben, den englischen Ministern darstellen, wie sie sich zeigen an Hand von Berechnungen der letzten Wochen und Monate, und das Bild, das sich hieraus ergibt, wird so

UNSICHTBARE FESSELN

Roman von Jos. Schade-Hädicke.

51. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Gedert begann sie zu schreiben, dann flog die Feder schneller und immer schneller über das Papier —“

Geliebter!

Ja, so darf ich dich nennen, trost allem. — Ich habe nicht die Unmuthigkeit gesprochen, als ich im letzten Winter aus freiem Antriebe zu Dir sagte: „Ich liebe Dich!“ — Ja, ich liebe Dich und das Kind. Alles, was gut und rein in meinem Herzen ist, zieht mich zu Euch beiden, und trotzdem muß ich von Euch gehen.

In den langen, stillen Nächten, die ich an Händens Krankenlager verbrachte, bin ich mit mir geworden über mich selbst und zu einem festen Entschlusse gekommen.

Verzeihe mir den Schmerz, den ich Dir bereiten muß, doch wenn Du zu Ende gehst, wirst Du begreifen, daß ich nicht anders handeln konnte.

Ich muß wieder zurückgehen in meiner Weisheit.

Daß ich in Glanz und Ueberflut in meinem Elternhause erzogen wurde, ist Dir bekannt, ebenso, daß bei dem Tode meines Vaters sich die Verhältnisse wesentlich änderten. Ich verbrachte Jahre stiller Zurückgezogenheit mit meiner Mutter in einem kleinen bayerischen Gebirgsstädtchen. Das mals glaubte ich, daß dieses einfache, ruhige Leben meine Bedürfnisse entspräche und ich mich zeitweilen dabei glücklich und zufriednen fühlen würde. Heute weiß ich, daß dies eine Selbsttäuschung war und mein heißes, glühungsvolleres Herz nie aufgehört hat, sich nach äüßernem Glanz und Glanz zu sehnen.

So kam ich in Werners Haus. Den Ueberflut an Luxus, der dort herrschte, empfand ich als etwas Selbstverständliches, mir Zukommendes, dessen ich mich nur vorübergehend selbst entäußert hatte.

Ohne mir selbst darüber klar zu werden, war ich vom ersten Tage an ihm dem Einflusse Werners verfallen. Sein

rüchlichster Egoismus stieß mich ab und zog mich an zu gleicher Zeit. Sein eigener Wille flößte mir Bewunderung ein und sein weiches, flangvolles Organ gewann eine unheilvolle Macht über mich; es schlich sich in mein Ohr, lähmte meinen Willen, und ich mußte denken, wie er wollte; ich mußte lachen und weinen nach seinem Willen.

Als ich das erstmal die drohende Gefahr erkannte, wollte ich fliehen. Da war Alle, die mich zurückhielt, die ich mit aller Kraft an mich klammerte und behauptete, das Leben nicht ertragen zu können ohne mich. —

Dann kam es, wie es kommen mußte. — Zwischen Werner und mir begann ein erbitterter Kampf; und als ich selbst fühlte, daß ich unterliegen würde, wollte ich meinem Leben ein Ende machen. Doch da kamst Du! Ich ergriff Deine rettende Hand, weil ich hoffte, daß diese Schanke genügen würde, Werners Einfluß auf mich zu zerstören. Dem war aber nicht so!

In dem langen, stillen Winter, den wir hier verbrachten, habe ich Dich tiefere gelernt. Wie hätte es auch anders sein können? Ich fühlte mich glücklich und zufriednen; nur selten träumte ich das heiße Woll gegen die aufgedrungene Ruhe. Doch als Werner zurückkehrte und wieder seine Hände begehlich nach mir ausstreckte, da wußte ich, daß meine Wähe gerechens gewesen.

Ich habe schwer gekämpft und gelitten den Sommer über. Mehr als einmal war ich vergriffen zu Dir zu flüchten, Deinen Schatz und Deine Liebe zu ersuchen. Doch wozu? Vor ihm hätte ich mich vielleicht schützen können, jedoch nicht — vor mir selbst!

Zuweilen erkahte mich ein heftiger Jörn gegen Dich, weil Du so ruhig und vertraut mit Deinem immer gültigen, nachsichtigen Blicke neben mir hergingst. Ich hätte Dich antworten und Dir zurufen mögen: „Gibst Du denn nicht, wie ich leide, welche Qualen ich durchleide?“ Gib mir Ruhe und Frieden, daß ich mir genügen lassen kann an dem beschwerden füllten Glanz, das ich besitze. Stille die unvernünftige Sehnsucht, das heiße, brennende Glückseligkeitsverlangen, alle die ungeliebten Leidenschaften, die in mir toben und mich in meine Arme treiben müssen, rüber oder jäter!“ — Verzeihe mir. Zeit habe ich begreifen gelernt,

daß Dein einfacher, höchster Sinn kein Verdrüßnis haben konnte für den Zwiespalt, der meine Seele zerrißt.

An jenem Abend, wo Sänsden erkrankte, war ich nur in Dein Haus gekommen, um es für immer zu verlassen.

Anten am Gesetze hat Werner getroffen. Nicht mit meinem Willen, denn ich war ihm wochenlang ausgewichen, in der tiefsten Erkenntnis, daß es mit meiner Kraft zu Ende sei, sobald ich ihm wieder gegenüberstand; und ich hatte mich nicht getraut. Ich mußte mich meinem Willen fügen, der stärker war als der meine. Ich mußte mich verzeihen, mich von Dir zu trennen.

Gott selbst schien es zu sein, der sich meinem Vorhaben hindern in den Weg stellte. Als ich von der Erkrankung des Bräutigams hörte kam ich wieder zu mir selbst; ich erkannte das Verwerfliche meiner Abficht und ich wußte plötzlich, wo mein Weg war, wo ich hingehörte — zu Dir, an das Schmerzenslager des Kindes, das ich liebe.

In den langen, stillen Stunden der Nächte, die ich am Bette des Kindes durchwachte, habe ich Ordnung geschaffen in mir selbst. Ich bin zu der Erkenntnis gekommen, daß es fern von Euch kein Glück für mich geben kann und daß ich auch kein Recht habe, die Schande über Dein Haus zu bringen und Dir so alle Deine Güte, Deine vertraute Liebe zu lohnen. Und doch weiß ich, daß unerschlar der Tag morgen würde, wo ich den Einflüsterungen Werners Gehör schenken mußte, wo ich tun mußte, was er wollte, um folgen zu können, er es verlangt.

Schwer hat er keine Rechte auf mich geltend gemacht. Er hat mir geschriebe und verlangt, daß ich ihn morgen am Waldsee treffen soll. Er schreibt: „Ich weiß, daß Du kommen wirst!“ Er hat recht! Ich werde dort sein; er soll mich finden, aber anders, als er denkt! — Erleidet nicht, Geliebter, der Tod wird mir leicht sein; ich werde an Dich denken und an das Kind.

Anten auf dem Heinen Friedhof hat mich begraben, so daß Du von Deinem Fenster aus mein Grab sehen kannst. Dann gehöre ich wieder ganz zu Euch und keine fremde Wäut kann sich zwischen uns stellen.

Lebe wohl und gönne mir den Frieden, den ich auf Erden nicht finden kann. (Fortsetzung folgt.)

sein, daß eine Klarheit bis zu einem gewissen Grade über die Leistungsfähigkeit Deutschlands erzielt werden kann.

Ähnere Absicht ist es nicht gewesen, etwa in dem Sinne, wie es von den extremen Parteien gefordert wird, von heute auf morgen die Zahlungen einzustellen, sondern wir waren bemüht, der Welt zu zeigen, daß wir vor den härtesten Maßnahmen nicht zurückweichen, um zu beweisen, daß wir alles tun, um die Verpflichtungen des Youngplans zu erfüllen.

Französische Aktivität mit negativen Vorzeichen.

Die Kommentare, mit denen die französische Presse den deutschen Besuch in Chequers begleitet, sind durchaus darauf abgesehen, der Unterredung zwischen den englischen und den deutschen Ministern jede praktische Bedeutung abzugreifen, und die Pariser Blätter mitteilen in der Weitergabe von angeblich aus offiziellen Quellen stammenden Londoner Informationen, in denen die Unveränderlichkeit dieser Wochenandberedung von englischer Seite aus hervorgehoben wird.

Gleichzeitig versucht man die englischen Minister feilschend und sie an angebliche Verpflichtungen aus ihrer Fesseln zu erinnern, die ganz gewiß in der Weisheit, wie es die Pariser Presse darstellt, von so zurückhaltenden Staatsmännern wie es etwa Henderson ist, nicht gegeben worden sind.

Der Sinn der Einladung nach Chequers war ja, wie das von englischer Seite ganz öffentlich ausgesprochen worden ist, zu betonen, daß man sich nach keiner Richtung hin einseitig gebunden fühle, also doch wohl auch nicht an Paris, und daß man den Wunsch habe, sich gründlich und gegenseitig zu unterrichten.

Wenn man in Frankreich die Begebnisse hat, daß dieses englische Bedürfnis nach objektiver Erkenntnis der Tatsachen, unter denen die Lage Deutschlands nun einmal für die europäische Gesamtsituation eine ausgleichende Rolle spielt, so zeigt daß gerade nicht für das Bewußtsein der französischen Politik, daß ihre Stellung unangreifbar und ihr Weg unanfechtbar ist.

Auch die übereifrigen Bemühungen um die Propagierung des französischen Wirtschaftsplanes, die in diesen Tagen mit gesteigelter Lebhaftigkeit angestrebt haben, sind eher ein Zeugnis für die Unsicherheit der französischen Politik, und das, was bei dieser Gelegenheit über die Absichten Frankreichs in wirtschaftspolitischer Beziehung deutlicher geworden ist, kann ebeno wenig befriedigen wie die negative Haltung, die man in Paris den Bestrebungen nach einer Klärung und Bereinigung der politischen Lage gegenüber einnimmt.

Das dritte Brauns-Gutachten.

Unterstützende Arbeitslosenhilfe.

Berlin, 6. Juni.

Das dritte Gutachten des sogenannten Brauns-Ausschusses zur Prüfung der Arbeitslosenfrage ist der Öffentlichkeit übergeben worden. Es behandelt das Thema „Unterstützende Arbeitslosenhilfe“. Die Einleitung des 142 seitenlangen Gutachtens umfaßt den Schriftsatzes bringt zunächst einen knappen Überblick über die Entwicklung der verschiedenen Formen der Arbeitslosenhilfe und deren zeitigen finanziellen Notstände.

Der Ausschuß hält es nicht für ausgeschlossen, daß im laufenden Jahr eine Durchschnitzzahl an Arbeitslosen von 4,5 Millionen erreicht wird, und empfiehlt daher eine sehr umfassende finanzielle Vorlage.

Der zweite Abschnitt, der Hauptabschnitt des Gutachtens, gibt die Vorschläge des Ausschusses an. Zur Frage, ob die Versicherung überhaupt aufrecht erhalten werden könne oder ob sie nicht wenigstens vorübergehend durch eine Fürsorge ersetzt werden müsse, empfiehlt der Ausschuß, trotz aller Schwierigkeiten an der veränderungsmäßigen Ausgestaltung der Arbeitslosenhilfe unbedingt festzuhalten.

Aus dem Wesen der Versicherung ergaben sich innerhalb des Ausschusses grundsätzliche Bedenken gegen die Bedürftigkeitsprüfung von der sich der Ausschuß keineswegs die entscheidende Vertiefung der Tragkraft der Versicherung vertritt, in der sie im Gegenteil eine große verwaltungsmäßige Erleichterung sieht. Der Brauns-Ausschluß ist der Überzeugung, daß der Krisenfürsorge in ihrer elastischen Mittelstellung zwischen Versicherung und gemeinlicher Fürsorge eine mächtige Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bedeutung zukommt. An dem bisherigen Begriff der Arbeitsfähigkeit hält er fest. Dagegen schlägt er erhebliche Veränderungen hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften über die Wartezeiten vor. Die regelmäßigen Wartezeiten sollen erhöht werden:

1. Bei Arbeitslosen ohne zulassungsberechtigten Angehörigen von 14 auf 21 Tage,
2. mit einem bis drei zulassungsberechtigten Angehörigen von

- 7 auf 14 Tage,
3. mit vier oder mehr zulassungsberechtigten Angehörigen von 3 auf 7 Tage.

Bei der Wahl, entweder den Weg der Verlängerung der Wartezeit oder den einer stärkeren Senkung der Unterstützungsleistungen vorzuziehen, glaubte sich der Ausschuß trotz aller Bedenken für den ersteren Weg entscheiden zu wollen.

Der Ausschuß hält es für eine vordringliche Aufgabe der Reichsregierung, daß sie im Rahmen eines einheitlichen Finanzplans Einnahmequellen erschließt, die einen Ausgleich für die noch fehlenden Mittel schaffen.

Den Ausschluß der Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung konnte der Ausschuß nicht befürworten. Er macht dagegen folgende Vorschläge:

1. Für Arbeitnehmer mit berufstätiger Arbeitslosigkeit ist die Anwartschaftszeit von 26 auf 30 Wochen zu verlängern.
2. Die Höchstbezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung ist für Arbeitnehmer mit berufstätiger Arbeitslosigkeit von 26 auf 20 Wochen herabzusetzen.
3. Die Unterhaltungsfrist für Arbeitnehmer mit berufstätiger Arbeitslosigkeit ist auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung herabzusetzen.

Ein besonderer Abschnitt ist der Krisenfürsorge gewidmet. Im Hinblick auf die Verordnung vom 11. Oktober 1930, die die Sätze bereits beträchtlich gekürzt hat, spricht sich der Ausschuß nicht für eine weitere Senkung aus, es sei denn, daß sich eine solche automatisch aus einer Senkung der Unterhaltungsfrist in der Arbeitslosenversicherung ergeben sollte.

Zum Schluß regt der Ausschuß an, vor allem die Bewirtlichung der im zweiten Teilgutachten (Arbeitsbeschaffung) entwickelten Gedanken nicht unversucht zu lassen. Das Gelingen eines solchen Versuches hänge nicht zuletzt auch von unserer eigenen Entschlossenheit und vom ernstlichen Willen aller Beteiligten ab.

Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 8. Juni 1931.

* Was bei „öffentlichen Verapidungen“ zu beachten ist. In den Vorschriften des Ministers für Handel und Gewerbe vom 10. Juni 1912 Abschn. 1 Nr. 2 ist die öffentliche Verapidung auch hinsichtlich der durch beidseitige oder öffentliche angestellte Verapidiger gestattet. Nach Abschnitt VII werden Zunderbindungen gegen die Vorschriften in Abschnitt I-V gemäß § 148 Ziffer 4a G. O. mit Geldstrafe bis zu 150 R-Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

* Schulfrei am 29. Juni. Anlässlich der 100jährigen Wiederkehr des Todesages des Freierrn von Stein fällt am 29. Juni der Unterricht in allen preussischen Schulen aus. Es ist angeordnet, daß Schulfreier stattfinden.

* Das Fest der silbernen Hochzeit. Am 1. Juni feierten die Landwirte von Wehlau ein glückliches Ereignis. Sie bringen dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche dar.

* Der Kreisfirschtentag unseres Kirchenteiles, der am gestrigen Sonntag in Bergschiff stattfand, erfreute sich eines zahlreichen Besuches und nahm einen schönen Verlauf. In der nächsten Nummer soll ausführlicher darüber berichtet werden.

Breisch, 5. Juni. Am 10. und 16. Juni dieses Jahres werden in der Elbe bei Moxitz, Stromkilometer 164,6, von dem Reiterregiment 10 die diesjährigen Schwimmübungen ausgeführt, und zwar in der Zeit von 7 bis 10 Uhr. Während dieser Zeit wird die Elbe an der fraglichen Stelle für den Schiffahrtverkehr gesperrt werden.

Tergau. Als der Rohnduchhalter Franz G. L. aus Wudschitz mit etwa 7000 M. Rohngeldern vom Bureau aus zum Steinbruch der Firma Rathhoff & Wolff unterwegs war, erhielt er plötzlich einen Schrotschuß in die rechte Seite und stürzte zu Boden. Da ein Postbeamter, der den Vorfall bemerkt hatte, sofort Hilfe heranzohlte, blieb es bei dem Raumbübertrag, doch sind die Täter leider entkommen. Der Überfallene mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Leipzig. Wie aus Sinsdorf gemeldet wird, ist im Hintergrund am Hohenberg in einem Gehäuf das Stetett des seit dem August 1927 vermissten Chemiker Dr. Carl Hale aus Leipzig gefunden. Dr. Hale, ein geübter Bergsteiger, der damals 37 Jahre alt war, war von einer Tour ins Zillertal nicht zurückgekehrt. Alle Nachforschungen blieben ergebnislos. Dr. Hale ist offenbar vom Wege abgetommen, abgerufen und infolge von Ermattung gestorben. Das Stetett wurde nach Mauthausen abtransportiert.

Bedeutende Strafmilderung durch Revision.

Leipzig. Der Gärtner Anton Rieyer aus Witz in Böfmen hatte im vorigen Jahr in Sackeln, Thüringen und Schlesien eine große Logisfahndel und Diebstähle ausgeführt, die er durch Urteil des Schöffengerichts in Leipzig mit vier Jahren Gefängnis fuhnen sollte. Rieyer hatte sich

als Führer einer christlichen Sektengemeinschaft ausgegeben und fuhnd liberal bei Sekteneingehöriigen bürgerliche Aufnahme Die ihm gewährte Gastfreundschaft hat er dann sofort zu Diebstählen und allerlei Verwittungen ausgenutzt. Auf die Verurteilung des Angeklagten hat die Strafkammer des Landgerichts in Leipzig das vorinstanzliche Urteil aufgehoben und den Angeklagten wegen Rückfallbetrugs und Diebstahls zu zwei Jahren sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Endlich hat man ihn erwischt. Die Raubüberfälle auf das „Rote Haus“ und das Gasthaus „Zum Stein“.

Wurgen. Ein lange gefuchter Räuber konnte dieser Tage von der Polizei in Wurgen in der Provinz des ehemaligen Fürstentums Rügen Richard Baum als Altenbach selbst genommen werden. Ende April d. J. war auf das einjar in der Dübener Heide gelegene Gasthaus „Rotes Haus“ ein verwegener Raubüberfall verübt worden, bei dem einer der beiden Täter mehrere Revolverkugeln abgab. Die Nachforschungen der Gendarmen führten auf die Spur Baums der kurz vorher nach Verhaftung einer zweijährigen Gefängnisstrafe entlassen worden war. Am Sand einer Photographie erkannte die Besitzerin des „Roten Hauses in Baum der Täter wieder, der die Schüsse abgegeben hatte. An ähnliche Weisheit war Mitte April auf die Wirtin des Gasthauses „Zum Stein“ bei Witz unter Bedrohung mit einem Revolver ein Raubüberfall verübt worden. Baum steht in dringenden Verdad, auch diesen Überfall verübt zu haben. Er betratte allerdings, mit der Tat irgend etwas zu tun zu haben.

Das Unglück auf dem Bahnhof Halle.

Halle. Das schwere Unglück, das sich am Donnerstag auf der Eisenbahnstrecke Weismann-Halle, kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof Halle, ereignete, geschah dadurch, daß das Kind der 34-jährigen Wirtin Starke aus Halle, in einem unbewachten Augenblick, während sich die Mitreisenden zum Aussteigen fertig machten, die Abteiltür öffnete. Seine mitfahrende Großmutter, die 51 Jahre alte Frau Schulte aus Weismannsdorf bei Trompsdorf verlor, das Kind zu halten, wobei sie ebenfalls aus dem Zuge stürzte und den Tod fand. Der Zustand des schwer verletzten Kindes ist noch sehr ernst. Wie festgestellt worden ist, war die Abteiltür völlig in Ordnung und konnte sich nicht selbsttätig öffnen.

Weimar. Am den Abendstunden des Donnerstags kam ein fuhriiger Personentransportwagen auf der Fahrt von Erfurt nach Weimar umweil des Restaurateurs „Zur goldenen Sonne“ infolge übermäßiger Geschwindigkeit von dem Bahndamm ab und stieß mit dem Vorderbord berart gegen einen Baum, daß sich der Wagen überschlug. Drei Herren und eine Dame, die in dem Auto saßen, wurden durch das Wagnernachgeschleudert. Eine Person ist anscheinend schwer, die anderen drei sind leichter verletzt.

Arbeitslose als Ferienpielführer.

Gotha. Seit sechs Jahren bestehen hier die Gothaer Ferienpieler, die von dem Oberamtsanwalt Guchler gegründet wurden, um diejenigen Jungen und Mädcheln der Volksschulen während der großen Sommerferien hinaus in die freie Natur bei Spiel und volkstümlichen Tängen zur Erholung zu führen, denen es nicht vergönnt ist, eine Sommerreise zu machen. Die Ferienpieler sollen in diesem Sommer einen weiteren Ausbau erfahren und zwar dahin gehen, daß man für Führerposten geeignete Arbeitslose von der Straße wegnimmt und zu Ferienpielführern auszubilden will.

Kalkenordheim. Ein Landbewohner des Eisenacher Kreises, der sich durch den Bürgermeister seines Dorfes ungerecht behandelt fühlte, und diesen mehrfach auch öffentlich beleidigt hatte, erhielt vom Amtsgericht Kalkenordheim eine Gefängnisstrafe von drei Wochen aufbewahrt. Dagegen legte er Berufung ein. Die Eisenacher Strafkammer bestätigte jedoch das erstinstanzliche Urteil mit der Begründung, der Angeklagte habe den Bürgermeister einen Gauner genannt und ihm häufig ins Gesicht gespuht. Dies stelle eine Beleidigung dar, die nur mit Gefängnis gestraft werden könne.

Die Anziehungskraft eines Bürgermeisterrüssels.

Eisenberg. Nicht weniger als neunzig Bewerbungen für den freigewordenen Bürgermeisterrüssel sind hier eingelaufen. Irrendwichtige Einwendungen des Wahlausschusses sind noch nicht gefallen. Es besteht die Möglichkeit, daß die den bisherigen Bürgermeister Zbiehlke nächststehenden Parteien sich für eine Wiederwahl einstellen.

Das Leichnam in Kinderhand.

Altenburg. Der Fleischergehilfe Friedrich Froh wurde im Grundriß seines Arbeitsgerätes von einem 11-jährigen Knaben beim leichnamigen Hantieren mit einem Leichnam durch einen Bauchschnitt schwer verletzt. Der Verletzte mußte in bedenklichem Zustande ins Krankenhaus geschafft werden. Das Leichnam war von dem Fleischer zum Abziehen von Mäusen im Kohlenhuppen verwendet und geladen aufgestellt worden. Der Knabe hatte, als er mit seiner Mutter Kohlen abließ, die Schuhsohle geöffnet und im Scherz auf Frohs mit den Worten angelegt: „Hände hoch oder ich schief!“ In diesem Augenblick trafte bereits der verhängnisvolle Schuß.

Ich kenne Henko und bleibe dabei!

Henko ist nicht nur zum Einweichen der Wäsche, sondern auch zum Putzen und Scheuern von Haus- und Küchengerät nehme ich es gern. Und ganz besonders schätze ich Henko das gute Mittel, hartes Wasser weich zu machen. Seit über 50 Jahren kenne ich Henko und bleibe dabei!

zum Weichmachen des Wassers zum Einweichen der Wäsche!

Was sich seit 50 Jahren bewährt hat, muß gut sein!

Kemberger Zeitung

vormal's General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages, wöchentliches Beilagen: „Lanmanns Sonntagsblatt“ und „Musteriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Endorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Am Falle höherer Gewalt Betriebsleistung Streich also erfüllt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Feilzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Reklamszeile 40 Pfg., Ausstellungsgebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unentgeltlich geschilderter oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Verlagsgeld: 18.— M., das Ausland, zusätzlich Postgebühr. Schluss der Anzeigennahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 67

Dienstag, den 9. Juni 1931

33. Jahrg.

Bekämpfung von Waldbränden.

Wir weisen besonders darauf hin, daß bei Ausbruch eines Waldbrandes jede handienfähige männliche Person zur Hilfeleistung verpflichtet ist. Strafwagen- und Fuhrwerksbesitzer müssen sich zur Verfügung stellen.

Nach Alarmierung haben sich die Feuerlöschpflichtigen mit Äxten, Beilen, Spaten oder Hacken schnellstens an die Brandstätte zu begeben. Personen, die keine Fuhräder besitzen, sammeln sich auf dem Marktplatz oder am Bahnhof.

Kemberg, den 8. Juni 1931.

Die Polizeiverwaltung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 12. Juni 1931, 20 Uhr, im Rathaus.

1. Genehmigung der letzten Niederschrift.
 2. Mitteilungen.
 3. Beilife für den Seidewerein.
 4. Neuregelung des Anschlagweises.
 5. Gebäudeausbesserungen.
 6. Rechnungsentlastung.
- Kemberg, den 6. Juni 1931.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
S. Ludew.

Aufruf der Reichsregierung!

Gleichzeitig mit dem Erscheinen der neuen Notverordnung erläßt die Reichsregierung folgenden Aufruf:
Die Erwartung, daß die Weltwirtschaftskrise mit dem Frühjahr 1931 abenden und damit Not und Arbeitslosigkeit aller Industrieländer und noch mehr der Rohstoff- und Agrarländer zurückgehen werde, hat sich als trügerisch erwiesen. Deutschland ist in den Völkern der Erde mit einer jährlichen Summe von 23 Milliarden RM. verflochten. Es kann sich allein aus der gemeinsamen Not nicht retten, unter der selbst die im Kriege siegreichen Staaten littet leben.

Andere Sorgen und Schwierigkeiten sind verdrängt, weil wir neben der Gesamtkrise, in der wir leben, noch die besondere Last tragen, als die Unterlegenen des großen Krieges Zahlungen leisten zu müssen. Diese wurden unter Voraussetzungen, die nicht eingetroffen sind, übernommen und entziehen unserer durch Krieg und Inflation verarmten Wirtschaft das Kapital, dessen sie notwendig zu ihrer Erhaltung und Fortentwicklung bedarf. Kapitalentzug bedeutet Entleerung und Einschränkung von Betrieben, Arbeitslosigkeit, Rückgang des privaten Einkommens und nicht zuletzt der Einnahmen des Staates. Darüber hinaus verringert sich unsere Kaufkraft am Weltmarkt um den Betrag, den wir für Tribute ohne Gegenleistungen abgeben. Die Tributzahlungen schwächen uns als Käufer und nötigen uns zur Vertiefung der Einfuhr. Sie zwingen uns zur Steigerung der Ausfuhr, gegen welche andere Länder in immer stärkerer Abwehr treten. Eine erbitterte Verschärfung des Kampfes um die Märkte der Welt ist die Folge.

Schwerste Lasten und Opfer muß die Reichsregierung dem deutschen Volke zumuten, um die Zahlungsfähigkeit des Reiches aufrecht zu erhalten. Diese ist die Voraussetzung für die Fortführung der deutschen Wirtschaft, von ihr hängen Millionen und Abermillionen von Kriegsteilnehmern, Soldatenkennern, Beamten und Angestellten in ihrer Existenz ab.

Im In- und Ausland ist vielfach der Vorwurf erhoben worden, daß wir nicht pariam genug gewirtschaftet hätten. Dieser Vorwurf trifft jedenfalls auf Deutschland für die Gegenwart nicht zu. Auf der ganzen Linie sind die härtesten Anstrengungen gemacht worden, die Ausgaben auf das tragbare Maß zurückzuführen. Nach dem Wollzug der neuen Notverordnung werden die Ausgaben des Reichs einschließlich der Aufträge vom vorigen Jahr die Zielsumme von mehr als 1,5 Milliarden weniger betragen.

Nach dem festen Willen der Reichsregierung soll diese Notverordnung der letzte Schritt zu diesem Ziele sein.

Angeht die Möglichkeit einer Fortdauer der Krise dürfen Verzagtheit und Unruhe nicht unsere Kräfte schwächen. Staatsmännliche Pflicht der Reichsregierung ist es, jetzt schon Vorproge zu treffen, kommende Schwierigkeiten zu überwinden. Daß es dabei ohne Härten, die alle Kreise des Volkes treffen, nicht gehen kann, werden die Einsichtigen begreifen. Es ist besser, in geordneten Formen Beschränkungen, auch wenn es schmerzhaft ist, zu fügen und Beiträge von denjenigen zu fordern, die noch ein Einkommen haben, als die Gefahr heraufzubefördern, daß Zahlungen, auf denen die Lebenshaltung vieler Volksglieder beruht, eines Tages nicht mehr bewirkt werden können.

In ähnlicher Weise wie das Reich befinden sich Länder und Gemeinden.

Auch sie haben sich weitgehend eingeschränkt und werden es noch mehr tun müssen. Die Reichsregierung gibt sich über die Schwere der von allen Bevölkerungsteilen zu bringenden Opfer keiner Täuschung hin, aber die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte und die Schonung unserer Wirtschaft im Hinblick auf die schwierige Lage und den bestiten Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt rechtfertigen die getroffenen Maßnahmen.

Wir haben alles angepannt, um uneren Verpflichtungen aus dem verlorenen Kriege nachzukommen. Auch ausländische Hilfe haben wir hierfür in weitem Ausmaß in Anspruch genommen. Das ist nicht mehr möglich. Die Einlegung der letzten Kräfte und Keieren aller Bevölkerungsteile gibt der deutschen Regierung das Recht und macht es ihr dem eigenen Volke gegenüber zur Pflicht, vor der Welt auszusprechen:

Die Grenze dessen, was wir unserem Volke an Entbehrungen auszueregen vermögen, ist erreicht.

Die Voraussetzungen, unter denen der Neue Plan zustande gekommen ist, haben sich durch die Entwicklung, die die Welt genommen hat, als irrig erwiesen. Die Gleichrichtung, die der Neue Plan nach der Absicht aller Beteiligten dem deutschen Volke bringen sollte und fürs erste auch zu bringen versprach, hat er nicht gebracht. Die Regierung ist sich bewußt, daß die aufs äußerste bedrohte wirtschaftliche und finanzielle Lage des Reiches gebieterisch zur Entlastung Deutschlands von untragbaren Reparationsverpflichtungen zwingt. Auch die wirtschaftliche Gesundung der Welt ist hierdurch mitbedingt.

Das deutsche Volk steht in einem entscheidenden Ringen um eine Zukunft.

Vor dem Aberglauben, man könnte ohne Opfer zu einem geistlichen Erlöse gelangen, muß eine verantwortungsbewusste Regierung warnen. Wenn das deutsche Volk an eine Zukunft glaubt, lo muß es entschlossen sein, dafür alles einzusetzen. Ob heute die Deutschen in ihrer Geschichte erkennen, daß in kritischer Lage nicht der Kampf der Parteien, sondern der Wille des gesamten Volkes sich zu besappten, entscheidend ist. Eine solche Stunde ist gekommen.

Die Reichsregierung kann nicht glauben, daß die neue Generation so klein, und die ältere so schwach geworden ist, daß sie nicht vereint imfande wären, im friedlichen Kampf am uneren Wiederaufstieg die Größe und den Idealismus deutschen Volkstums wie in früheren Schicksalsstunden zu beweisen. Im Vertrauen auf Lebenskraft und Lebenswillen des deutschen Volkes wird die Regierung handeln.

Die Notverordnung vom 5. Juni.

Ihre Bedeutung und ihr Inhalt.

Die Bestimmungen der Notverordnung bedeuten eine Fortsetzung der bisherigen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Reichsregierung. In einer

Senkung der Gesehungskosten und Preise erläßt die Reichsregierung eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß Deutschland im wirtschaftlichen Wettbewerb gestärkt wird, sich die Geschäfte beleben, die Erzeugung wieder aufsteigt und damit für die Beschäftigung Arbeitsloster

reien Markt aus. Den Teilnehmern soll der Erwerb eines Eigenheims oder einer Eidelbelle erleichtert werden. Die

Durchführungsbestimmungen werden mit größter Befehlshung ergehen.

Mit der Reichsbahn ist vereinbart, daß für 200 Mill. Mark Arbeiten über den Vorschlag von 1931 hinaus beschleunigt ausgeführt werden.

Etwa zwei Drittel sollen für Gleiserneuerung, der Rest für Beschaffung von Werkstoffen und für Unterhaltung sonstiger Anlagen verwendet werden. Dafür werden innerhalb weniger Wochen über 100 000 Arbeiter neu eingestellt werden, denn auch den beteiligten Industrien, besonders der notleidenden Steinindustrie, wird durch die Beschäftigung zur Beschäftigung aufgegeben. Weiter wird die Regierung Mittel der Kriegsteuer zur Beschaffung weiterer Arbeitsmöglichkeiten verwenden. In der Notverordnung wird die Reichsregierung weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe- oder Arbeitnehmergruppen, abgesehen von Kleinbetrieben,

die Arbeitszeit bis auf 40 Stunden herabzusetzen und die Zulässigkeit tariflicher Mehrarbeit von einer bestimmten Genehmigung abhängig zu machen.

In erster Linie soll die Arbeitszeitung im Wege freiwilliger Vereinbarung durchgeführt werden. Um vorzu gehen, hat die Reichsregierung beschloffen,

in den Betrieben und Bernaltungen des Reichs die regelmäßige Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen

und nur da längere Arbeitszeiten zuzulassen, wo die Verfürzung aus bestimmten Gründen nicht durchführbar ist. Weiter wird die Reichsregierung darauf hinwirken, daß Innungen und Zwangsinnungen für eine gewisse Zeit von ihrer Befugnis, Wettbewerbsabhandlungen mit Ordnungsstrafen zu belegen, feinen oder nur ausnahmsweise Gebrauch machen. Darfalls ist eine Ermächtigung zur zeitweiligen Aufrechterhaltung dieser Befugnis vorgehen. Auch darüber hinaus wird sich die Reichsregierung für die Förderung besonders überpannter Preisrisierungen einsetzen.

Auf dem Gebiete des Aktienrechts werden einschneidende Reformarbeiten mit größter Beschleunigung zum Abschluß gebracht werden.

Die Neuregelung soll die Gewissenhaftigkeit der Gründung gemährleisten, Mißstände auf dem Gebiete der Kapitalbeschaffung besonders durch Ausgabe von Vorratsaktien beseitigen sowie die Zuführung neuen Kapitals erleichtern. Die Norm wird die Verantwortung der Verwaltung zur Offenlegung auch durch Auskunft in der Generalversammlung und bei der Offenlegung des Geschäftsbetriebs und der Bilanzen verstärken sowie eine unparteiische Prüfung des Jahresabschlusses sicherstellen.

Der Erkenntnis ist allgemein, daß der Reichs- und Verwaltungsaufbau von allen Reibungen und Erschwerungen möglichst befreit werden muß. Bei der Verfolgung dieses Zieles kann nicht an geschäftlichen Lieberlieferungen der Vergangenheit und den laatsfördernden Kräften der Stämme und Länder vorübergegangen werden.

Dietch und Stegerwald erläutern...

Die jetzt veröffentlichte Notverordnung bringt keine neuen Ueberlieferungen. Ihr Inhalt deckt sich im großen und ganzen mit den von uns bereits gebrachten Belastungen, so daß sich eine Wiederholung erübrigen dürfte. Ueber ihre Auswirkung wird allerdings noch vieles gesagt werden müssen.

Reichsfinanzminister Dietch und Reichsarbeitsminister Stegerwald machten noch ergänzende Erläuterungen zur Notverordnung, die die Schwierigkeiten kennzeichnen, die angeht die vielfachen Bedenken und Widersprüche zu überwinden waren.

Aus den Ausführungen des Reichsfinanzministers Dietch ist hervorzuheben, daß der Weizenlo aufrecht erhalten werden soll. Es besteht ferner die Ansicht, den Weizenlo herabzusetzen. Die Preise für Futtermittel sollen wahrscheinlich schon in kürzester Zeit um 20 bis 25 Mark je Tonne heruntergesetzt werden.

Trotz aller Kritik enthalte der Plan der Kriegsteuer doch einen großen Gedanken, nämlich die Unterstützung umzusetzen auf Beschäftigung.

Diese Beschäftigung müsse im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms außer bei der Eisenbahn auch auf dem Gebiete der Siedlung und Meliorationen gefunden werden.

Reichsarbeitsminister Stegerwald wies eingangs an, den überaus großen Anteil hin den die sozialen Lasten im Reichshaushalt ausmachten. Aus diesem Grunde sei es selbstverständlich gewesen, daß, während auf der einen Seite neue Steuern auferlegt werden mußten, auf der anderen auch an eine Einschränkung der sozialen Ausgaben habe gedacht werden müssen.

Die Ueberbrücke, die aus der neuen Befestigung bezogen die Einparnungen verteilen, sollen zunächst auf dem Wege über die Reichsbahn zur Auftragserteilung verwendet werden, am beispielsweise das tote Kapital in Höhe von 300 Millionen Reichsmark, das in Gestalt von 12 Millionen Tonnen Kohlen im Ruhrgebiet liegt, zu mobilisieren. Die Reichsbahn werde im Zuge dieser Befestigungen zunächst eine Millionen Tonnen Oberbaumaterial, Schienen, Schwellen usw. bestellen. Das würde eine Beschäftigung von 120 000 Arbeitern für etwa sechs Monate bedeuten.

